



## **Weisungen für die Netzwerkinstallation in Schulen**

Das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen erlässt als Weisung für die Netzwerkinstallation in Schulen:

1. Das Erziehungsdepartement erlässt technische Richtlinien für die Netzwerkinstallation in Schulen und passt sie laufend der technischen Entwicklung an. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter [www.sg.ch](http://www.sg.ch) publiziert.
2. Für kantonale Schulen, die dem Erziehungsdepartement unterstellt sind, sind die Richtlinien bei der Neuinstallation oder bei der Ergänzung einer bestehenden Installation verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des Dienst für Inneres im Erziehungsdepartement. Für Schulen des Gesundheitswesens und für landwirtschaftliche Schulen gelten die Richtlinien als Empfehlung.
3. Für die öffentliche Volksschule sind die Richtlinien Grundlage für die Bewilligung eines Informatikprojektes durch das Amt für Schulgemeinden, als Voraussetzung für die Anrechnung der Investition als gebundene Ausgabe und als beitragsberechtigigt im Finanzausgleich.
4. Diese Weisungen werden ab 1. Oktober 2002 angewendet.

28. August 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen  
Der Vorsteher

Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat